

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 20/7074 –**

### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung der Bundesregierung bleibt es das unveränderte Interesse Deutschlands, dauerhaften Frieden und Stabilität im Nahen Osten nachhaltig zu fördern. Die Vereinten Nationen (VN) leisten einen elementaren Beitrag dazu. UNIFIL bleibt im fragilen sicherheitspolitischen Umfeld und der sich verschärfenden Staats- und Wirtschaftskrise des Libanon ein wesentliches stabilisierendes Element. Das politische Vakuum und der Zerfall der staatlichen Strukturen, inklusive der Sicherheitskräfte, haben im vergangenen Mandatszeitraum weiter zugenommen. Am 31. Oktober 2022 endete die Amtszeit des libanesischen Staatspräsidenten Michel Aoun ohne die Ernennung eines Nachfolgers. Seitdem verfügt Libanon über keinen Präsidenten mehr. Dieses Vakuum leistet der anhaltenden politischen Paralyse weiter Vorschub.

Die Bundesregierung beantragt daher die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2024.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundeswehr unter anderem folgende Aufgaben wahrnehmen: 1. seegestützte Aufklärung und Überwachung innerhalb des durch die Vereinten Nationen festgelegten Einsatzgebietes von UNIFIL sowie auf Grundlage eines Ersuchens des Libanon an UNIFIL die seegestützte Luftraumüberwachung über dem gesamten Libanon; 2. seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer; 3. Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen; 4. Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall; 5. maritime Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes; 6. Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung; 7. Lufttransport in das Einsatzgebiet und innerhalb des Einsatzgebietes; 8. Eigensicherung und Nothilfe; 9. technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die Vereinten Nationen; 10. Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der

Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie in den Bereichen Logistik und Sanität der Mission.

Die im Rahmen von UNIFIL eingesetzten Kräfte haben zur Durchführung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt nach Darstellung der Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNIFIL-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bundesregierung folgendermaßen definiert: 1. Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“ sowie das Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis etwa 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten. 2. Auf Grundlage des Ersuchens der Regierung des Libanon an UNIFIL zur seegestützten Seeraum- und Luftraumüberwachung über dem Libanon mit Schwerpunkt der seewärtigen Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer werden deutsche Kräfte auf See sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine eingesetzt. 3. Darüber hinaus ist der Einsatz deutscher Kräfte im Rahmen der Führung des UNIFIL-Flottenverbandes, der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte zur Unterstützung der Vereinten Nationen beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung des Libanon auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon möglich.

## **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/7074 anzunehmen.

Berlin, den 21. Juni 2023

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Michael Roth**  
Vorsitzender

**Michael Müller**  
Berichtersteller

**Jürgen Hardt**  
Berichtersteller

**Lamy Kaddor**  
Berichterstellerin

**Ulrich Lechte**  
Berichtersteller

**Joachim Wundrak**  
Berichtersteller

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Michael Müller, Jürgen Hardt, Lamyia Kaddor, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Sevim Dağdelen**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/7074** in seiner 108. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Nach Auffassung der Bundesregierung bleibt es das unveränderte Interesse Deutschlands, dauerhaften Frieden und Stabilität im Nahen Osten nachhaltig zu fördern. Die Vereinten Nationen (VN) leisten einen elementaren Beitrag dazu. UNIFIL bleibt im fragilen sicherheitspolitischen Umfeld und der sich verschärfenden Staats- und Wirtschaftskrise des Libanon ein wesentliches stabilisierendes Element. Das politische Vakuum und der Zerfall der staatlichen Strukturen, inklusive der Sicherheitskräfte, haben im vergangenen Mandatszeitraum weiter zugenommen. Am 31. Oktober 2022 endete die Amtszeit des libanesischen Staatspräsidenten Michel Aoun ohne die Ernennung eines Nachfolgers. Seitdem verfügt Libanon über keinen Präsidenten mehr. Dieses Vakuum leistet der anhaltenden politischen Paralyse weiter Vorschub.

Die Bundesregierung beantragt daher die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2024.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundeswehr unter anderem folgende Aufgaben wahrnehmen: 1. seegestützte Aufklärung und Überwachung innerhalb des durch die Vereinten Nationen festgelegten Einsatzgebietes von UNIFIL sowie auf Grundlage eines Ersuchens des Libanon an UNIFIL die seegestützte Luftraumüberwachung über dem gesamten Libanon; 2. seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer; 3. Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen; 4. Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall; 5. maritime Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes; 6. Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung; 7. Lufttransport in das Einsatzgebiet und innerhalb des Einsatzgebietes; 8. Eigensicherung und Nothilfe; 9. technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die Vereinten Nationen; 10. Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie in den Bereichen Logistik und Sanität der Mission.

Die im Rahmen von UNIFIL eingesetzten Kräfte haben zur Durchführung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt nach Darstellung der Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNIFIL-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bundesregierung folgendermaßen definiert: 1. Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“ sowie das Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis etwa 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten. 2. Auf Grundlage des Ersuchens der Regierung des Libanon an UNIFIL zur seegestützten Seeraum- und Luftraumüberwachung über dem Libanon mit Schwerpunkt der seewärtigen Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer werden deutsche Kräfte auf See sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine eingesetzt. 3. Darüber hinaus ist der Einsatz deutscher Kräfte im Rahmen der Führung des

UNIFIL-Flottenverbandes, der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte zur Unterstützung der Vereinten Nationen beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung des Libanon auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon möglich.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7074 in seiner 61. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7074 in seiner 42. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7074 in seiner 43. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7074 in seiner 38. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7074 in seiner 43. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7074 in seiner 42. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

### V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 21. Juni 2023

**Michael Müller**  
Berichtersteller

**Jürgen Hardt**  
Berichtersteller

**Lamyia Kaddor**  
Berichterstellerin

**Ulrich Lechte**  
Berichtersteller

**Joachim Wundrak**  
Berichtersteller

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstellerin





